

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Ersteinst Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. **Bezugspreis:** Monatlich 90 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mk. 2.70 ohne Bestellgeld. Postfach: Frankfurt a. M. 10 392.



Anzeigenpreis beträgt für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Adressen des Verlegers: 80 Pfennig. Gegründet 1863. Geschäftsstelle: Die Gartenstraße. Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle Wehrpflichtigen müssen in ihren Entlassungspapieren den Vermerk, „Infolge Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassen“, tragen, da sie sonst Gefahr laufen, interniert zu werden. Alle diejenigen, welche den Vermerk nicht tragen, müssen ihre Entlassungspapiere bis spätestens Sonntag, den 1. Dezember von 10—12 Uhr vormittags im „Gasthaus zum Schwanen“, abgeben, zwecks Abstempelung.

Der Soldatenrat Oberursel.

Ausgabe von Lebensmitteln

in der Woche vom 2. bis 8. Dezember 1918.

Es gelangen zur Ausgabe:

— Graupen oder Gerstenmehl: —

60 Gramm auf Abschnitt Nr. 80 der Lebensmittelkarte. Preis per Pfd. 44 Pfg. für Graupen, 36 Pfg. für Gerstenmehl.

— Marmelade: —

125 Gramm auf Abschnitt Nr. 81 der Lebensmittelkarte.

Preis per Pfund 1 Mark.

Anmerkungen in den einschlägigen Geschäften am Montag, den 2. Dezember.

Abholungszeit: Freitag, den 6. Dezember.

— Feringe: —

am Montag, den 2. Dezember in den Geschäften:

Konsum - Beten, Eppsteinerstraße,

J. Patscha, Stadgasse.

an Buchstabe L—J auf Abschnitt Nr. 82 der Stammlistenkarte.

Familien bis zu 3 Personen erhalten 1 Stüd.

Familien über 3 Personen erhalten 2 Stüd.

Preis pro Stüd 55 Pfennig.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

Füller.

Ausgabe von Weizenmehl

(nicht zum Einweichen, aber für den Frischverbrauchs) nach Maßgabe der vorhandenen Menge am Dienstag, den 3. Dezember, vormittags von 8½—12 Uhr im Lagerhaus Eppsteinerstraße.

Preis per Pfund 6 Pfennig.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

Füller.

Ausgabe der neuen Reichsleistungskarten

für die nächste Versorgungsperiode erfolgt Montag, den 2. Dezember und Dienstag, den 3. Dezember 1918 im Saale „zur Rose“ dahier an die Einwohner mit den Buchstaben:

A, B, C, D:

Montag, vormittags von 8—10 Uhr.

E, F, G:

Montag vormittags von 10—11½ Uhr.

H, I, J:

Montag nachmittags von 2—5 Uhr.

K, L, M, N, O, P:

Dienstag vormittags von 8—10 Uhr.

Q, R, S, T:

Dienstag vormittags von 10—11½ Uhr.

U, V, W, X, Y, Z:

Dienstag nachmittags von 2—4½ Uhr.

Mit den Fleischkarten werden Marken ausgegeben. Die Fleischkarten sind sofort den Rind- und Schweinemetzgereien, bei welchen die Inhaber eingetragen sind, zur Abstempelung mit Fleischstempel oder Unterschrift vorzulegen und die Marken (Wurstmarken, grüne Farbe) abzugeben. Letztere sind von den Metzgereien zu 100 gebündelt bis spätestens Donnerstag, den 5. Dezember morgens 10 Uhr mit den Fleischbüchern im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 1 einzureichen.

Es wird nur so viel Fleisch und Wurst an die Metzgereien verabfolgt, als Marken abgegeben werden.

Zur Interzesse eines geregelten Verkehrs kann die Ausgabe nur an den genannten Tagen stattfinden.

Diejenigen Personen, welche die Abholung der Fleischkarten veräumen, können in dieser Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

Füller.

Kohlenausgabe.

Auf Kohlenkarte erfolgt:

Montag, den 2. Dezember:

für die Nummern 1—100 von 8—9½ Uhr vormittags.

101—200 von 9½—11 Uhr vorm.

201—300 von 1—2½ Uhr nachm.

301—400 von 2½—4 Uhr nachm.

Dienstag, den 3. Dezember:

für die Nummern 401—500 von 8—9½ Uhr vormittags.

501—600 von 9½—11 Uhr vorm.

601—700 von 1—2½ Uhr nachm.

701—800 von 2½—4 Uhr nachm.

Mittwoch, den 4. Dezember:

für die Nummern 801—925 von 8—9½ Uhr vormittags.

926—1050 von 9½—11 Uhr vorm.

1051—1175 von 1—2½ Uhr nachm.

1176—1300 von 2½—4 Uhr nachm.

Karteneinhaber, die bereits 30 Zentner Brennstoff erhalten haben, scheiden aus; auf die übrigen Nummern werden zwei Zentner Kohlen à 3,60 Mark abgegeben.

Ausgabe und Zahlung im Lagerplatz von Vangeschäft

3. Meister, Privatstraße.

Oberursel (Tammus), den 29. Dezember 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

J. A. Mengel.

Wie uns mitgeteilt wird, ist auf eine weitere Lieferung von Zwiebeln nicht zu rechnen.

Die Zwiebelbesteller, die eine Befestigung von Seiten der Stadt erwarren, können Zwiebeln bei der Firma Maschinenfabrik Turner erhalten, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

Füller.

Für die Holzleistungen im Stadthaus werden Arbeiter gesucht. Meldungen bei Förster Elzopp.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Magistrat:

Füller.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Städtische Bekleidungsstelle.

Von der Reichsbekleidungsstelle wurde Oberursel (Tammus) eine geringe Anzahl neue Leder-Stiefel, garnisonbraunfarbene Leder-Stiefel, sowie Kriegsstiefel und infandgelegte Militär-Stiefel zur Verfügung gestellt.

Bezugsberechtigt sind sämtliche in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen, einschließlich der Betriebsinhaber und ihrer in der Landwirtschaft mitarbeitenden Familienangehörigen.

Diejenigen Personen, welche auf 1 Paar reflektieren, wollen sich Montag, den 2. Dezember 1918 in der städtischen Bekleidungsstelle (neben der jüdischen Schuhwerkstätte, Eingang Stadgasse) melden.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

J. A. Spang.

Städtische Bekleidungsstelle.

Diejenigen Personen, welche Hauschuhe angemeldet haben, können dieselben Mittwoch, den 4. Dezember, Donnerstag, den 5. Dezember und Freitag, den 6. Dezember in der städtischen Bekleidungsstelle (Eingang Stadgasse) abholen.

Vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr.

Um unnötiges Warten zu vermeiden, bitte man, das Geld abgeholt bereit zu halten.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

J. A. Spang.

Fleischbeschau betreffend.

Die amtliche Fleischbeschau übernimmt vom 1. Dezember dieses Jahres ab wieder Herr Dr. Merg, Frankfurterstraße, hier, wohnhaft.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Die Gemeindebehörden werden benachrichtigt, daß der Polizeiverwalter Rudolf Bomberg als beauftragter Kreis-Milch-Inspektor für den Obermainkreis bestellt worden ist. Bad-Somburg v. d. H., den 23. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

Kintelen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

von Marx.

Wird veröffentlicht:

Oberursel (Tammus), den 30. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

Füller.

Städtische Schuhwerkstätte (Ratstetter).

Ausgabe von Schuhen jeden Montag von 2—5 Uhr.

Ausgabe von Schuhen jeden Samstag von 2—5 Uhr.

Oberursel (Tammus), den 29. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Wid.

Der Magistrat:

J. A. Spang.

Kreisverordnung über Milch.

Auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, der Bekanntmachung der Kriegsernährungsamts über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 wird mit Zustimmung der Bezirks-Fettstelle für den Obermainkreis folgendes bestimmt.

§ 1.

Die Bewirtschaftung der in den Gemeinden des Kreises gewonnenen und in dieselben eingeführten Milch wird den Gemeinde-Behörden mit der Maßgabe übertragen, daß nachstehende Anordnungen zu beachten sind.

§ 2.

Zur Deckung des Bedarfs der Versorgungsberechtigten der eigenen Gemeinde und gegebenen Falles derjenigen der zur Versorgung überwiegenen Gemeinden sind die Kuhhalter zur Abgabe aller in ihrer Wirtschaft erzeugten Vollmilch verpflichtet, soweit ihnen diese nicht gemäß § 3 zur Deckung ihres eigenen Bedarfs als Selbstversorger zu belassen ist.

Die Milch ist an einer von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Stelle und zu einer von dieser Behörde festzulegenden Stunde in bester Beschaffenheit abzuliefern.

§ 3.

Die Selbstversorger, als welche die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen zu betrachten sind, haben Anspruch auf Belassung folgender Vollmilchmengen:

a) Wo Magermilch in Höhe von mindestens ½ Liter täglich auf den Kopf der Haushaltsangehörigen zur Verfügung steht, hat der Selbstversorger keinen Anspruch auf Vollmilch. Den Vollmilchversorgungsberechtigten seines Haushalts (Kindern bis zu sechs Jahren, Kranken, Schwangeren, stillenden Müttern) sind die ihnen zustehenden Mengen gemäß § 4 zu belassen.

Der Magermilch wird die beim Zottenverfahren in der Butterherstellung gewonnene „Dickmilch“ gleichgestellt, so daß alle Kuhhalter, die Butter mittels Zentrifuge oder mittels Zottenverfahren gewinnen, keinen Anspruch auf Vollmilch zum Frischverbrauch haben.

Wo Magermilch nicht zur Verfügung steht, wird der Anspruch auf Vollmilch auf höchstens ¼ Liter täglich für jeden Haushaltsangehörigen festgesetzt.

b) Zur Deckung des Anspruches auf Butter darf nicht mehr als höchstens 0,40 Liter Vollmilch täglich auf den Kopf des Haushaltsangehörigen zur Verbutterung zurückgehalten werden.

c) An Kälber unter sechs Wochen darf täglich durchschnittlich nicht mehr als 5 Liter Vollmilch verfüttert werden. Die Verfütterung von Vollmilch an Kälber über sechs Wochen sowie an Schweine ist verboten.

Kuhhalter ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

§ 4.

Durch Einführung von Bezugscheinen bezw. Milchkarten haben die Gemeindebehörden dafür zu sorgen, daß die Vollmilch-Versorgungsberechtigten das nachstehende ihnen zustehende tägliche Quantum Vollmilch erhalten:

a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden je ein Liter,

b) stillende Frauen für jeden Säugling je ein Liter,

c) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre ¾ Liter,

d) schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung je ¾ Liter,

e) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre je ½ Liter,

f) Kranke 1 Liter, gerechnet auf zwei v. d. Bevölkerung.

(Wenn örtliche Verhältnisse, insbesondere das Vorhandensein größerer Krankenanstalten eine hohe Zuweisung von Vollmilch an Kranke notwendig machen, so kann der dem Anfoh zu Grunde zu legende Prozentsatz der Bevölkerung mit Zustimmung des Kommunalverbandes bis zu drei v. d. erhöht werden.)

Den Kranken ist der Bezugschein für Vollmilch nur auf Grund einer Bescheinigung der ärztlichen Kreisprüfungsstelle, die nur auf eine bestimmte Zeit und höchstens für zwei Monate auszustellen ist, zu erteilen. Schwangere Frauen ist der Bezugschein auch auszustellen, wenn die Gebärme Schwangerschaft in den letzten drei Monaten beendigt.

Die von Kassenärzten für Mitglieder von Krankenkassen erteilten Bescheinigungen sind vorbehaltlich des Nachweises der Nachprüfung durch die oben bezeichnete Stelle anzuerkennen.

Die Zahl der vollmilchberechtigten schwangeren Frauen wird gleichgesetzt dem vierten Teile der Geburten im vorhergehenden Jahre.

Alle Bezugsscheine und Milchkarten müssen den augenfalligen Aufdruck tragen:

„Milch ist im Haushalt sofort abzugeben.“

Der Anspruch der Ziegenhalter auf Milch und Fett ruht während der Zeit, in der er beides aus seiner Zucht erhält.

§ 5.

Das in der gemäß § 4 verarbeiteten Milch enthaltene Fett wird den Gemeinden bei der Verfertigung mit Speisefetten nicht angerechnet.

§ 6.

Die Unterverteilung der gemäß § 4 zu gewährenden Gesamtmengen an Vollmilch, insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Gruppen der Vollmilchverjüngungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen wird den Gemeinden übertragen.

Die können unter entsprechender Kürzung der den Vollmilchverjüngungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen weiteren Bevölkerungsgruppen (z. B. Kindern über sechs Jahre, Personen über 65 Jahre) Vollmilch zuweisen.

§ 7.

Vollmilch darf nur noch gegen Bezugsschein, Milchkarte oder auf Anweisung der Gemeindegewalt abgegeben werden. Die Bezugsscheine oder Milchkarten sind dem Verkäufer auszuhandigen und von diesem aufzubewahren. Der Landrat kann den Gemeinden und diese den Erzeugern aufgeben, Vollmilch an Gemeinden, Molkereien, Händler, Verkaufsstellen oder Privatpersonen zu liefern.

§ 8.

Die Milchlieferungsbeziehungen zwischen Gemeinden und Kreisen, die vor dem 1. August 1918 bestanden haben, sind grundsätzlich aufrecht zu erhalten; wo sie nicht genügen, um den Bedarf der Vollmilchberechtigten zu decken, können sie vom Landrat erweitert, und wo sie sich als unzureichend erweisen, eingeschränkt werden.

Einschränkende Anordnungen bedürfen der Zustimmung der Bezirksstelle, wenn die belieferte Stelle außerhalb des Kreises liegt.

Die anordnende Stelle kann insbesondere auch den Zwangsabschluß von Abhaltungen an Molkereien, Extraktionsanstalten usw. anordnen und zur Sicherstellung des Erfolges solcher Maßregeln den Milchlieferern die Herstellung von Butter verbieten, oder die Schließung von Zentrifugen und Handbuttermaschinen aufgeben.

§ 9.

Diejenigen Gemeinden, in denen die zur Verfügung stehende Vollmilch zur Befriedigung der Vollmilchberechtigten nicht ausreicht, haben rechtzeitig einen Antrag auf Milchzuweisung beim Landrat zu stellen und hierbei nachzuweisen, daß die Abgabe mittels Bezugsscheines und Milchkarte geregelt ist; eine Berechnung der zur Verfügung stehenden Mengen und des Bedarfs ist ebenfalls beizufügen.

§ 10.

Es ist verboten:

1. Milchwarenwaren (kondensierte, homogenisierte, trockne, sterilisierte Milch und dergleichen) ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben herzustellen.
2. Nahrungsmittelzeugnisse jeglicher Art aus Vollmilch, Sahne oder Rahm Milch ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben herzustellen.
3. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden.
4. Milch jeder Art bei der Zubereitung und zur gewerbmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden.
5. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verwenden.
6. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung (§ 4).
7. Geschlagene Sahne (Schlagahne) oder Sahnenpulver herzustellen.
8. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden.
9. Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden.
10. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; mit dem gleichen Tage erlischt die Gültigkeit derjenigen vom 12. Juni 1917.

§ 12.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer oder mehreren bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 23. November 1918.
Für den Arbeiterrat: Rintelen. Der Kreisaußschuß: v. Marx.

Verb. veröffentlicht:

Oberursel (Taunus), den 28. November 1918.

Der Magistrat.

Politischer Teil.

Aufruf Hindenburgs.

Aus Berlin meldet Wolff: Hindenburg richtete folgenden Aufruf an das Heer:

„Soldaten, die ihr mehr als vier Jahre lang treu in Feindesland ausgehalten habt, denkt daran, wie unendlich wichtig es für Vaterland und Heimat ist, daß sich die Rückführung der Armeen und die Entlassung ihrer Verbände in voller Ruhe und Ordnung vollziehen. Nur wenn jeder einzelne von Euch treu

auf seinem Posten bleibt, bis die Stunde der Entlassung aus den Reihen des Heeres für ihn gekommen ist, wird es gelingen, die mannigfachen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Rückkehr solcher gewaltiger Heeremassen mit sich bringt. Soldaten, die ihr so oft in Zeiten des Kampfes selbstlos Euer eigenes Ich dem Wohl des Ganzen untergeordnet habt, vergeht auch jetzt nicht, daß die Heimat in letzter Stunde von Euch Opfer fordert. Sie sind gering gegenüber alldem, was ihr in den vier langen Jahren des Krieges geleistet habt.“

Alle außer den Jahrgängen 1896—1899, die zunächst bei den Fahnen bleiben, sollen so schnell wie möglich entlassen werden. Laßt Euch nicht verführen, vorzeitig und eigenmächtig Euren Truppenteil zu verlassen. Berechnungswürdig ist Euch stets, zu welchen Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Verpflegung sowie im Abtransport es kommen muß, wenn jeder einzelne von Euch regellos nach Hause strebt. Die Ordnung zusammenzuhalten, ist jetzt wichtiger denn je. Nur so wird die glatte Durchführung des Heeres nach den östlich des Rheins zunächst vorgesehenen Unterbringungsstätten möglich sein. Von dort ist die Leitung der Verbände mit der Eisenbahn oder durch Fußmärsche zu den Ersatztruppenteilen vorgesehen. Mit Rücksicht auf die große Anhäufung von Truppen und beschränkte Transportmöglichkeiten kann dies nur allmählich erfolgen. Längere oder kürzere Wartezeiten bei oft beschränkter Unterkunft werden sich für manche Formationen nicht vermeiden lassen. Auch hier habe Geduld und Vertrauen. Es wird jeder von Euch so frühzeitig zu seinem Ersatztruppenteil befördert werden, wie es die Umstände gestatten. Keiner von Euch wird vergessen! Seid versichert, daß die Oberste Heeresleitung in Verbindung mit den Heimatstellen alles aufbietet, um Euch sobald wie möglich Euren Angehörigen zuzuführen. Doch eins tut not hierbei: Ruhe und Ordnung!

(gez.) von Hindenburg.

Abtransport der Verwundeten aus dem besetzten Gebiet.

Berlin, 29. November. Nach weiteren Vereinbarungen der Waffenstillstandskommission mit den Alliierten werden alle transportfähigen Kranken und Verwundeten aus den deutschen linksrheinischen Gebieten und den Gebieten der Brückenköpfe abgeführt.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Bewachungskosten der neutralen Zone.

Berlin, 29. November. (B. L. Z.) Die Kosten der Bewachung der neutralen Zone werden auf die Reichskasse übernommen, soweit es sich um die Bewachung handelt, die an die Stelle der militärischen Formationen getreten ist.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger.

Waffenkennung der Oskafrikaner.

Auf eine Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission über die weitere Behandlung der deutschen Truppen in Ostafrika, die gemäß Artikel 17 der Waffenstillstandsbedingungen das Schutzgebiet zu räumen haben, hat das englische Kriegsministerium geantwortet, daß die deutschen Truppen in Stärke von 155 Europäern, 1165 Afrikanern und etwa 2000 sonstigen Soldaten, darunter 282 Säuglingen, die Waffen getrennt hätten. Veranlassung hierzu sei die Mitteilung des feindlichen Oberbefehlshabers an General v. Altkow-Vorbeck über den Abschluß des Waffenstillstandes in Europa gewesen. Die Truppen würden in Abessinien, an dem Südbügel des Tanganyika-Sees gesammelt. Den weiteren Abtransport veranlasse jedoch die englische Regierung. Ob der Transport auf deutschen Schiffen erfolgen werde, sei noch nicht entschieden. Die Namen der Europäer, die bei Lettow-Vorbeck bis zuletzt ausgeharrt haben, wären noch nicht bekannt. Ebenso ist die Frage der Postverbindung mit ihnen noch nicht geklärt. Veröffentlichungen hierüber werden baldmöglichst erfolgen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Der Vorsitzende: Staatssekretär Erzberger.

Fach für Fortsetzung des Krieges.

(S) Nach Mitteilungen, die für durchaus zuverlässig gehalten werden können, besteht kaum noch ein Zweifel, daß Marschall Foch alles daran gelegen ist, einen Vorwand zu finden, um den Waffenstillstand zu kündigen, den Krieg fortzusetzen und so die Lage der gänzlich Wehrlosigkeit, in der sich Deutschland befindet, im Sinne der französischen Rache- und Eroberungspolitik auszunutzen. Die brutale Barbarei der unerfüllbaren Waffenstillstandsbedingungen, auf die sich Deutschland nach dem Waffenstillstandsangebot des Prinzen Max und der Auflösung der Front durch die Revolution einlassen mußte, macht es Foch leicht, einen Vorwand für solche Absichten zu finden. Von anderer Seite wird hierzu noch erklärt, daß ganz bestimmte neue Tatsachen vorliegen, aus denen die Absicht Fochs gefolgert werden kann. Das ganze Aufwiegen Fochs berechtigt zu der Annahme, daß er den Krieg fortsetzen wolle. Jedenfalls tut das deutsche Volk gut, mit einer solchen Möglichkeit zu rechnen.

Erklärung der deutschen Gesandten in Bern.

Die „Neue Zürcher Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des deutschen Gesandten in Bern an den Reichsminister des deutschen Generalkonsulats in Zürich, worin Freiherr von Romberg erklärt, daß weder er noch irgend jemand in seinem Auftrag, die deutschen Konsuln dazu benutzt habe, Bomben und Batterien in die Schweiz einzuführen. Der deutsche Gesandte habe von diesen Vorgängen erst durch die Presse Kenntnis erhalten. Ebenso unwahr sei es, daß er oder irgend jemand in seinem Auftrag mit Fürst Bülow über die Anstiftung

anarchistischer Wucherscharien in Italien verhandelt hätte. Auf jeden, der den Fürsten Bülow oder den deutschen Gesandten kenne, könne eine solche Behauptung nur wie ein schlechter Witz wirken.

Internierung der Armee Mackensen.

(S) Nach einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz.“ aus Budapest wird die Armee Mackensen, bestehend aus 170 000 Mann und zahlreichem Kriegsmaterial, in Ungarn interniert. Dieser Beschluß wurde im Ministerrat auf Wunsch der französischen Regierung gefaßt. In Anbetracht der Zwangslage hat Mackensen seine Einwilligung dazu gegeben.

Der Kaiser erkrankt.

Aus Amsterdam meldet Biber: „Daily Express“ meldet, daß der ehemalige deutsche Kaiser an der Grippe erkrankt sei und das Bett hüten müsse.

Die Kaiserin in Holland.

Aus Amsterdam meldet Wolff: Die frühere deutsche Kaiserin ist in Naarsbergen bei Utrecht angekommen. Sie wurde am Bahnhof vom Grafen Pentind empfangen und fuhr im Automobil nach Schiedam.

Die Kriegsgefangenen-Untersuchungskommission.

Berlin, 30. November. (B. L. Z.) Die Untersuchungskommission zur Prüfung der Frage der völkerrechtswidrigen Behandlung von Kriegsgefangenen in Deutschland trifft bereits am kommenden Montag in Berlin zusammen.

Aus Deutsch-Südtirol.

Innsbruck, 30. November. (B. L. Z.) Aus Deutsch-Südtirol laufen fortgesetzt Berichte ein, wonach die Mißhandlung der deutschen Bevölkerung durch die italienischen Besatzungstruppen andauert und das Requisitionssystem mit Härte geübt wird. Die Lebensmittelnot ist geradezu katastrophal geworden. Die Internierungen und Verschleppungen dauern fort. Das italienische Vorgehen wird mit unerbittlicher Grausamkeit auch bei den kleinsten Vergehen gehandhabt.

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht.

Aus Berlin meldet Wolff: Vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist folgende Verfügung erlassen worden:

1. Die geistliche Schulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.
2. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreis- und Inspektion übernommen sein werden.
3. Die Uebernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember abgeschlossen sein.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:
(gez.) Hoffmann, Präsident.

Des weiteren hat das betreffende Ministerium im Interesse der Volksbildung den folgenden Wunsch an das Kriegsministerium gerichtet: Im Interesse der baldigen Wiederaufnahme des vollen Unterrichtsbetriebes bitten wir das preussische Kriegsministerium, zu verfügen, daß bei der bevorstehenden Demobilisierung alle Lehrer ohne Unterschied sofort entlassen werden.

Dokale.

Deutsche demokratische Partei. In einer sehr stark besuchten Versammlung der fortschrittlichen Volkspartei Oberursel wurde einstimmig beschlossen, der neuen deutschen demokratischen Partei beizutreten. In roter Debatte wurden die Grundsätze der neuen Partei eingehend besprochen und flaggelegt, einmütig trat man für eine deutsche demokratische Republik ein. Ein Ausschuss von 15 Personen aller Stände, wurde mit den Vorarbeiten der Geschäftsleitung betraut.

Polizeiliche Anmeldung. Sämtliche sich hier befindliche Eliaß-Vorbringer wollen sich Sonntag früh auf dem Polizeibüro melden.

„Wenn die Sonne sinkt.“ — So betitelt sich die Filmtragödie in vier Akten, die morgen, Sonntag, in den Lichtspielen „am Bären“ als Hauptstück gegeben wird, außerdem gelangen noch zwei weitere Schläger zur Vorführung: „Wo ist mein Schatz“, (Zustspiel in drei Akten) und „Der Spiritist“ (Drama in zwei Akten); sowie das übrige Programm. — Ein Besuch wäre dem Publikum sehr zu empfehlen. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in heutiger Nummer.

Veranstaltungen und Sprechstunden für bedürftige weibliche Personen. Die rat- und fürsorgebedürftigen weiblichen Personen des Oberamtstretes erhalten jeden Dienstag, vormittags von 9—12 Uhr im Geschäftszimmer des Kreisvolkshausamtes, Zimmer Nr. 13 des Kreishauses zu Bad Homburg unentgeltlich Rat und Auskunft. — Kriegsgeldbesitzer ebenfalls jeden Mittwoch vormittags, Rat und Auskunft.

Anträge für entlassene Kriegsteilnehmer. Im Kreise der entlassenen Soldaten herrscht das Mißverständnis, als ob sie von der Kreisbelleidungsstelle die Hergabe eines Zivilantrages zu beantragen hätten. Dem Entlassungsantrag, der nach der Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 15. November 1918 jeden ordnungsmäßig entlassenen Soldaten zugesandt werden soll, hat nicht die Kreisbelleidungsstelle, sondern das Militär (Ersatztruppenteil) bereitzustellen.

Die militärischen Entlassungen. Zur Behebung von Zweifeln wird bemerkt, daß Leute mit dem Vermerk in ihren Militärpapieren „vom Heeresdienst entlassen und zur Arbeitsleistung irgend eine Stelle überwiesen“ als endgültig entlassen zu be- en sind, währenddem nur beurlaubte und zu einer Arbeitsleistung überwiesene Heerespflichtige sich bei dem

ständigen Bezirksfeldwebel gewiss Verbeizung der Entlassung zu melden haben. Das gleiche gilt auch für Offiziere, die beim Bezirkskommando (Zimmer Nr. 10) einen Ausweis über ihre erfolgte Entlassung beantragen können. Die Passermerte (bei Offizieren „Ausweise“) über erfolgte Zurückstellungen sind zu vernichten.

— **Vom Generalkommando.** Das Generalkommando des 18. Armee-Korps wird vorläufig seinen Sitz nicht wieder in Frankfurt a. M. nehmen, sondern in Das Rausheim. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps dürfte demnächst aufgelöst werden. Die Verlegungen sind notwendig, da Frankfurt a. M. in die vom Militär zu räumende Zone fällt.

— **Die abbestellte Brotbackung.** Wir berichteten vor einigen Tagen über die umfangreichen Brotbackungen, die die 5. Armee beim Obertaunuskreis in Auftrag gegeben hatte. Um die Brote zur festgesetzten Frist liefern zu können, hatte man heftigste Anstrengungen unternommen. Schon war der größte Teil der Brote gebacken, als die Nachricht eintraf, daß die 5. Armee bei ihrem Rückzug sich selbst mit Brot versorgt, und infolgedessen der Auftrag zurückgezogen werden müsse. Da nun vorläufig im Obertaunuskreis ein Ueberfluß an Broten ist, haben die Bäckereien Anweisung erhalten, vorläufig kein Brot zu backen. Auch können Erörterungen, um einen Teil der Brote an Militärbehörden oder sonstige Stellen zu veräußern.

— **Freibad für unsere Kinder.** Der Obertaunuskreis hat, wie wir erfahren, die Berechtigung erhalten, in nächster Zeit für Kinder bis zu zwei Jahren monatlich 22 Zentner Freibad herzustellen.

— **Die deutsche Garnison räumt Mainz.** Aus Mainz wird geschrieben: „Nun! denn, nun! denn zum Stille hin- aus!“ Der Ausmarsch der hier garnisonierenden Truppen hat Mittwoch begonnen. Den Anfang machte das Infanterie-Regiment Nr. 87, dessen neuer Standort Bad Orb ist. Das Regiment rückte frühmorgens mit der Bahn ab. Ihm folgte um 10 Uhr das Infanterie-Regiment Nr. 117. Es marschierte unter klingendem Spiel nach Kassel, um von da aus den Marsch zu Fuß nach seinem neuen Garnisonort Friedberg anzutreten. Die Soldaten, die feierlich und feierlich und fast alle mit bunten Fahnen und Wimpeln versehen waren, wurden bei ihrem Abzug von einer vieltausendköpfigen Menge zum letzten Male überaus herzlich begrüßt und über den Rhein hinweg begleitet. Auch die 88er und die 1. Ersatz-Maschinengewehr-Kompagnie des 18. Armee-Korps verließen am Mittwoch Nachmittag die hiesige Stadt. Die Pionier-Regiment Nr. 21 und 25 marschierten am Donnerstag ab. Das erste wird per Schiff nach seinem neuen Standort Seligenstadt a. M. verbracht. Nachdem auch schon das Ersatz-Bat. des Infanterie-Regiments Nr. 3 abgerückt ist, weil nur noch das Dragoner-Regiment Nr. 6 und das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27 hier in Garnison. Ihr Ausmarsch erfolgt indes ebenfalls in aller nächster Zeit. Der Ausmarsch der vielen Truppen, die seit Jahrzehnten dem Mainzer Straßenschild ein besonderes charakteristisches Aussehen gaben, rief bei der manchem eine recht reichhaltige Stimmung hervor.

Kais Nach und Kern.

Bad Homburg. (Trauriges Wiedersehen.) Ein aus dem Felde zurückgekehrter Krieger fand bei seiner Ankunft im elterlichen Hause die Tür verschlossen. Es wurde ihm von Hausbewohnern mitgeteilt, daß seine Mutter vermutlich bei auswärtigen wohnenden Verwandten weile. Die an dortiger Stelle eingezogenen Erbkinder wußten jedoch nichts über den Aufenthalt der Mutter zu berichten. Der von trüben Ahnungen befallene Sohn ließ daraufhin die Türen seines Elternhauses öffnen und es bot sich ihm alsbald ein trauriger Anblick. Entsetzt lag die hochbetagte Mutter im Bette. Ihr Tod soll nach Aussagen des Arztes schon vor etwa 14 Tagen infolge Schlaganfalles erfolgt sein. Dem leidgeprüften Kriegermann, der seinen Eltern ein braver fürsorglicher Sohn war, bringt man von Freunden und Nachbarn tiefes Mitgefühl entgegen.

Bad Homburg. Zwei Todesfälle kamen gestern in einer Rindorfer Familie zu gleicher Zeit vor. Die Eheleute Köll erhielten im Laufe des Mittags aus einem Lazarett die Nachricht vom Ableben ihres 20jährigen Sohnes. In eben derselben Stunde starb auch der 19jährige Sohn der Familie.

Frankfurt a. M. (Ein aufrichtiger Demokrat.) Der bekannte hessische Landtagsabgeordnete Kottel (fortschrittliche Volkspartei) sprach in einer Versammlung von über 1000 Personen in Kreuznach. Er sagte u. a.: Ein demokratisches Hessen unter unserem Großherzog wäre mindestens so gut gewesen, wie die jetzige Regierung des Arbeiters und Soldatenrates, in dem oft Leute sitzen, die gar kein Vertrauen in der Bürgerschaft haben. Als mir vor acht Tagen die Stelle des hessischen Kultusministers angeboten wurde, habe ich abgelehnt, weil ich mir in mein Amt nicht hineinreden lassen will, von durch Zufall zusammengelegten Soldatenräten, deren Diktatur ich mich nie beugen werde.

Frankfurt a. M. Angefichts der feierlichen vielfachen Ausfälle an Schulunterricht haben die städtischen Schulbehörden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden beschloffen, den Schulunterricht nach Weihnachten bereits am zweiten Januar wieder beginnen zu lassen, während sonst der Beginn erst am achten Januar erfolgte.

Soden a. L. Wie in Bad Homburg v. d. G., so wurden auch hier die Einrichtungsgesetze der hiesigen Abteilung des Großen Hauptquartiers verweigert. Der Verkauf geschah über durch den Arbeiter- und Soldatenrat gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Eingeweihten erhielten infolgedessen Möbel und Gebrauchsgüter zu recht billigen Preisen, wie sie selbst im allerbesten Frieden im größten Schleudergeschäft nicht üblich waren.

Dochheim. Hier wurde ein zehnjähriges Mädchen von einem durchfahrenden Militärauto ab und wurde auf der Stelle getötet.

Wittgen. In einer gut besetzten von dem Verein der Fortschrittlichen Volkspartei im „Rassauer Hof“ hier abgehaltenen

Mitgliederversammlung wurde der Anschluß an die neu- gebildete „Deutsche demokratische Partei“ einstimmig beschlossen und eine Resolution angenommen, die die bestmögliche Einberufung der Nationalversammlung fordert. Eine größere Anzahl neuer Mitglieder sind dem Verein beigetreten.

Born. Wie in Mainz ist auch für Born die Räumung der Kirchen (der katholischen Liebfrauenkirche, vielleicht auch des Domes, und der protestantischen Dreifaltigkeits- und Friedrichskirche, sowie der Kirche im Vorort Neubauern) für Soldatenmassenquartiere vorgesehen worden. In der Presse ist mit Recht bemängelt worden, daß man Schulen und Kirchen räumen läßt, aber die heizbaren Kinos, Tanzsäle und das Festhaus nicht heranzieht. Das ist die Ansicht vieler Volks- kreise.

Alsfeld. Das Jagdgeschwader Nischhofen, das be- rühmte deutsche Fliegerkorps, passierte in den letzten Tagen die Mittelhessengegend, um in Alsfeld seine Demobili- sierung vorzunehmen. Einige Zahlen über die Leistungen der dem Geschwader angehörenden Jagdflieger dürften im gan- zen deutschen Volk allgemeines Interesse erregen. Seit seiner Gründung durch den unvergesslichen Meister der deutschen Feldflieger, Hauptmann Freiherr von Nischhofen, hat das Geschwader über 900 Abflüsse feindlicher Flugzeuge erzielt. 30 Offiziere des Geschwaders wurden mit der höchsten Kriegs- auszeichnung, dem Orden „Pour le mérite“ ausgezeichnet, 118 Offiziere und 4 Mannschaften fielen im Luftkampf und 180 erlitten schwere Verwundungen. Wie gefürchtet gerade das Nischhofensche Jagdgeschwader bei unseren Feinden war, erhellt aus der Tatsache, daß die Franzosen bei den Waffen- stillstandsverhandlungen als eine der ersten Forderungen die Auslieferung der zurückgebliebenen Flugzeuge des Geschwaders Nischhofen forderten.

Erfurt, 30. November. (M. T. B.) Die Stadtverordneten- versammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, bei der Reichs- leitung Schritte zu tun, um die Nationalversammlung nach Erfurt einzuladen. Es wurde für diesen Zweck eine gemischte Kommission gebildet.

Dortmund. Nachdem schon seit einigen Tagen kleinere Truppenverbände die Stadt passierten, flutet seit gestern früh der Strom der zurückkehrenden Truppen durch die Stadt. Im Laufe des Vormittags zog die 9. Reserve-Division, die bei Com- bau und St. Quentin kämpfte, durch die reichgeschmückten Straßen, von der Bevölkerung jubelnd begrüßt und mit Liebesgaben versehen. In Ehren der heimkehrenden Krieger läuteten die Glocken sämtlicher Kirchen.

Berlin. Das erste Ergebnis der Reform im Auswärtigen Amt. Eine jüdische Abteilung. Professor Dr. Sobornheim hat eine Berufung ins Auswärtige Amt erhalten, wo er fortan zur Bearbeitung der jüdischen Angelegenheiten tätig ist.

Vereinskalender.

Evangelischer Arbeiterverein. Sonntag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“ die Monats- versammlung des evangelischen Arbeitervereins statt. Zweck- Erledigung wichtiger Punkte ist vorrangiges Anliegen er- wünscht.

Katholischer Jungfrauenverein. Sonntag, den 1. Dezember, nach- mittags 4 Uhr: Versammlung mit Vortrag in der Vereinshalle. Es werden alle Mitglieder dringend um ihr Erscheinen gebeten.

Jünglingsverein, Eiterhof. Donnerstag, abends 8 Uhr: Versamm- lung mit Vorbereitungsvortrag.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 1. Dezember: 8 1/2 Uhr: Frühmesse in besonderer Be- leuchtung. 8 Uhr: Andachtsdienst: best. Amt für den Alexan- der Hof. 9 1/2 Uhr: Hochamt für die Pfarrgemeinde. 11 Uhr: letzte hl. Messe in besonderer Beleuchtung.
Montag, den 2. Dezember: 8 1/2 Uhr: Frühmesse mit Andacht und Segen. Abends 8 Uhr: Andacht in allgemeiner Not.
Dienstag, den 3. Dezember: 7 1/2 Uhr: Rosenkranz für den Johann Baldes und Eltern. 7 1/2 Uhr: Seelenamt für den Anna Sohn geb. Sohn.
Mittwoch, den 4. Dezember: 7 1/2 Uhr: Rosenkranz für den Josef Zweifel. 7 1/2 Uhr: 2. Seelenamt für den Eberhard. 8 Uhr: Abends 8 Uhr: Andacht am den Frieden.

Evangelische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 1. Dezember: Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Nachmittags 2 Uhr: Abendgottesdienst.
Katholische Gemeinde Homersheim.
Sonntag, den 1. Dezember: 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit Predigt und gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Jungfrauen. 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Montag, den 2. Dezember: 7 1/2 Uhr: Rosenkranz für Philipp Daniel, Eltern und Schwiegereltern.
Dienstag, den 3. Dezember: 7 1/2 Uhr: best. Andacht für Johann Koch.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 1. Dezember: 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Hoch- amt. Nachmittags 2 Uhr: Rosenkranz.
Montag, den 2. Dezember: 1. Exequienamt für den Herrn Nikolaus.
Dienstag, den 3. Dezember: 2. Exequienamt für den Herrn Schödt.
Der Schulgottesdienst beginnt am Montag an um 7 1/2 Uhr.
Katholische Gemeinde Oberursel.
Sonntag, den 1. Dezember: 8 1/2 Uhr: Frühmesse für den Hauptmann Baldes-Stadt. 10 Uhr: Hochamt.
Montag, den 2. Dezember: 1. Amt für den Herrn Johann Georg Lorenz.
Dienstag, den 3. Dezember: 2. Amt für den Herrn Heinrich Schaub.

Frankfurter Theatervorstellungen.

Opernhaus.

Sonntag, den 30. November: „Der verkaufte Hamt.“ 12. Vorstel- lung im Sonntag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. An- fang 7 Uhr.
Sonntag, den 1. Dezember: Nachmittags 3 1/2 Uhr: Bei kleinen Frei- len. „Die Kiste von Stambul.“ Außer Abonnement.
Montag, den 2. Dezember: Nachmittags 3 1/2 Uhr: Bei kleinen Frei- len. „Die Kiste von Stambul.“ Außer Abonnement. Große Preise.
Montag, den 2. Dezember: Vollvorstellung für die Arbeiterkassen. „Die beiden Schützen.“ (Für diese Vorstellung findet kein Vor- verkauf statt.) Außer Abonnement. Anfang 7 1/2 Uhr.
Dienstag, den 3. Dezember: „Tristan und Isolde.“ 13. Vorstellung im Dienstag-Abonnement. Große Preise. Anfang 6 Uhr.

Schauspielhaus.

Sonntag, den 30. November: „Der Marquis von Keith.“ 12. Vor- stellung im Sonntag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. An- fang 7 Uhr.
Sonntag, den 1. Dezember: „Die Räuber.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 6 Uhr.
Montag, den 2. Dezember: „Die Räuber.“ 13. Vorstellung im Son- tag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 6 Uhr.
Dienstag, den 3. Dezember: „Heinrich der Falsche.“ 13. Vorstel- lung im Dienstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Kunst Theater.

Sonntag, den 30. November, abends 7 1/2 Uhr: „Ges.“ Abonne- ment A. Gewöhnliche Preise.
Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 11 Uhr: „Felix zur Rückkehr der Kette.“ Preise von 75 Pfennig bis 1.50 Mark.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: „Frühling Erwachen.“ Gewöhnliche Preise.
Abends 7 1/2 Uhr: „Ges.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise.
Montag, den 2. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: „Die spanische Allege.“ Außer Abonnement. Vorstellung bei vollständigen Preisen von 90 Pfennig bis 1.50 Mark.
Dienstag, den 3. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: „Ges.“ Abonne- ment B. Gewöhnliche Preise.

Schumann-Theater! Heute, Samstag, sowie morgen, Sonntag, ge- langt das Weihnachtsmärchen „Achtundvierzig“ oder „Im Banne der Ewigkeit“ bei kleinen Preisen nachmittags 3 1/2 Uhr zur Dar- stellung. An beiden Tagen abends 7 1/2 Uhr die Operette „Schwarzwalddädel“ mit Fräulein Anni Sutter in der Titelrolle.

An die Einwohnerschaft von Homersheim.

Nachdem alle Bekannmachungen, gute Worte und ernste Ermahnungen bei einigen Einwohnern fruchtlos geblieben sind und die Lebensmittelverknappung immer noch weiter betrei- ben, wodurch die Lebensmittelversorgung gefährdet und die Allgemeinheit sehr geschädigt wird, sieht sich der hiesige Arbeit- und Bauernrat veranlaßt, schärfere Maßnahmen zu ergreifen. So z. B. sind jetzt Fälle erbracht, wo sich Lebensmittel- erzeuger schuldig gemacht haben und sind, da der Arbeiter- und Bauernrat diese Verstöße nicht übersehen will, dem Vollzugsamt in Bad Homburg v. d. G. zur Bestrafung bereits überwiesen. Weitere Fälle sind noch in der Unter- suchung. Die Urteile werden öffentlich bekannt gegeben. Die Lebensmittelzeuger seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, und nochmals dringend gewarnt, Lebensmittel gegen Wucher- preisen oder ungerechtfertigt zu veräußern, sondern an den be- stimmten Stellen zur Abgabe anzumelden. Auswärtige, in der Gemeinde erkrankte Hausierer werden verhaftet und in dem hiesigen Arrestlokal interniert. Der Arbeiter- und Bauernrat ist leider nach langer Geduld gezwungen, solche scharfen Maß- nahmen zu ergreifen.

Der Arbeiter- und Bauernrat von Homersheim.

Weihnachtsammlung für die Truppen.

Seitdem Anfangs dieses Monats der Vaterländische Frauen- verein, die freie Sanitätskolonne und der Ausschuss für Kriegs- hilfe zu einer Weihnachtsammlung für Sendungen an die Truppen aufgefordert haben, ist die traurige Wendung einge- treten, welche den Rückmarsch des deutschen Heeres in der Heimat zur Folge gehabt hat.

Sendungen in der beabsichtigten Weise sind daher nicht mehr möglich, wir wollen aber trotzdem an dem Vorhaben festhalten, unseren nach schweren Kämpfen und Entbehrungen heimkehrenden Oberurseler Kriegern, als Zeichen unserer Dankbarkeit eine kleine Weihnachtskränze zu bereiten. Zu diesem Zweck wollen wir ihnen die bereits vorbereiteten Gaben zum Fest zukommen lassen; sei es direkt, sei es durch Ver- mittlung ihrer Familien.

Dieser Willkommengruß wird sicherlich jedem der Heimge- kehren und auch den zur Weihnachtszeit noch im Heeresdienst stehenden zur Freude gereichen. Wenn sich zu der Zeit noch Kranke und Verwundete hier befinden sollten, werden dieselben selbstverständlich ebenfalls von uns bedacht werden.

Wir bitten daher, trotz der veränderten Lage dringend um Geldspenden für die Weihnachtskränze.

Zeichnungslisten liegen auf, bei Herrn L. Staudt, Vorstadt, 6. Kabin, Vorstadt, D. Döringer, Stadthaus und im Kon- sumverein, Eppsteinerstraße; ferner können Zahlungen an den Ausschuss für Kriegshilfe direkt, oder über dessen Post- checkkonto Nr. 20 139 gerichtet werden.

Oberursel (Taunus), den 25. November 1918.

Ausschuss für Kriegshilfe.

Rücktransport der Kriegshunde.

Die in der Heimat befindlichen mit Dienstenden besetzten Truppenteile haben Anweisung erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen Empfangsbcheinigung auszuliefern. Ueber den Zeitpunkt der Rückführung können nähere Angaben nicht ge- macht werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten, wie bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden. Immerhin ist es zu rechnen, daß in Anbetracht der schnellen Räumung der Heimat und wie gesagt, unter Berücksichtigung der Trans- portschwierigkeiten, dieser oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also von vornherein verzichtet wurde, geben in den Besitz der Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anträgen der Hundebesitzer, wann die Rück- führung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier befindet usw., nicht entgegen zu setzen, da die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter den heutigen Verhältnissen nichts Näheres weiß und daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermag.

Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Hunde zur Verfügung stell- ten, ihren besten Dank aus. Die Hunde haben viel Gutes geleistet.

Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission
Abteilung Kriegshunde (früher Inspektion der Nachrichtenentruppen)
Charlottenburg, Spandauerstraße Nr. 13, 4. Etage.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines innigstgeliebten Vaters, unseres guten treu- besorgten Vaters, Schwiegersohns, Schwagers, Onkels und Vettlers

Herrn Sturmius Noll

sagen wir allen, insbesondere der Firma Wüthert u. Co. Backenheim, sowie für die Kranz- und Blumenpenden unseren herzlichsten Dank.

(2848)

Oberursel, den 23. November 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen
i. d. N.: Anna Noll geb. Beck und Kinder.

Fort mit jeder minderwertigen Schuhware!



Dr. Gertner's Delwachslederputz

Nigrin

kein Teerprodukt, keine Wassercreme, kein gleichmäßige, reine Delwachsware erhält das Leder dauerhaft, gibt schönsten, auch bei Regen und Schnee haltbaren Hochglanz.

Hersteller auch des beliebtesten Parkettbodenwachs „Nobelin“. Carl Gertner, Göttingen.

Evangel. Frauenverein.

Mitglieder und Freunde unseres Vereins, die uns auch in diesem Jahre helfen wollen, den bedürftigen, von der Not der Zeit am härtesten betroffenen Familien unserer Gemeinde eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten, werden gebeten, Geldspenden bei Herrn Pfarrer Heß, Tannstr. 10, abgeben zu wollen.

(2846)

Der Vorstand des Evang. Frauenvereins.

Empfehle mein zeitgemäßes Lager in

(2861)

Herrn- u. Damenstoffen,

(darunter einige gute Winter-Mäster.)

Anfertigung von Herren- und Damen-Garderoben, sowie Wenden, Abänderungen etc. Ferner verkaufe: 1 Cutaway-Anzug (gestreifte Hose) Brustweite 108, 1 Knaben-Anzug für 10-11 Jahre

Engelb. Gutmann, Tuch- u. Maßgeschäft
Feldbergstr. 19 II

!Neu eingetroffen!

Verzinkte Futterraufen 0,90 Mk.
in Steingut-Fröße 1,20 „
Fellspanner 80 u. 1,00 „

Raninchenzucht-Verein „Gut Zucht“ Feldberg-
straße 40 I.

Lokal-Gewerbeverein, Oberursel

Hierdurch laden wir unsere Mitglieder zu der
Sonntag, den 1. Dez., nach 1/5 Uhr im Gast-
haus „J. Deutschen Kaiser“ stattfindenden

außerordl. Versammlung

freundlichst ein.

Tagesordnung:

1. Demobilisierung und Friedenswirtschaft.
2. Ausbau unserer Ortsgruppen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand:
Spang.

Offene Stellen

Monatfran

für wöchentlich 2x gesucht.
Zu erfragen im Verlag. (2790)

Tüchtiger (2797)

Betriebschlosser

sofort gesucht
Holzwerkfabrik Lannus.

Sohn achtbarer Eltern kann
jetzt oder zu Ostern als

Lehrling

eintreten. (2860)
Gärtnerei Jos. Polczewski

Zu verkaufen

Schaffstiesel

41/42, prima Leder, leicht,
schöne Fußform, preiswert zu
verkaufen. Näh. Exp. (2845)

1 Wagen Mist

zu verkaufen. (2867)
Hollerberg 11.

Zuchtschafe

zu verkaufen. (2858)
Wo? sagt die Expedition.

Eine junge, trachtige

Ziege

zu verkaufen. (2859)
Untere-Hauststr. 19.

11 prima Wochenalte

Ferkel

sind sofort billig abzugeben
bei Joh. Homm

(2839) Hospitalstr. 20.

Tafelklavier

zu verkaufen. (2809)
Näheres im Verlag.

Zu vermieten

Schön

möbliertes Zimmer

an feine geb. Dame als Al-
leinmieterin in feiner ruh. Ein-
familienhaus per sofort zu
vermieten. (2838)
Näh. in der Exped. d. Blattes.

2 Kollegen könnten

Schlafstelle

haben, pro Woche 3,50 Mk.
Zu erfragen im Verlag. (2866)

Ein freundl.

möbl. Zimmer

zu vermieten. (2862)
Tannstr. 19a II. St.

Zu mieten gesucht

Oberlehrer sucht

2 möblierte Zimmer

Offerten unter 2866 an
den Verlag.

Verschiedenes

Blinder Mann

empfiehlt sich in (2857)

Stuhlflechten.

Schönheitsfäden

elektr. Taschenlampen

Batterien von guter Qualität
billig zu verkaufen Feldbergstr. 58

Lichtspiele

„Zum Bären“.

Großstadt-Programm.

Sonntag, den 1. Dezember 1918.

Auf. nachm. 4 u. abends 7/8 Uhr.

1. Ein Flug über den Bodensee.

(Natur.)

2. „Der Spiritist.“ Sensations-

drama in zwei Akten.

3. und 4. „Wo ist mein Schatz?“

„Lustspiel in drei Akten. In der

Handlung: Ernst Lubitsch.

5. und 6. „Kendler Maria Carat-
film! Wenn die Sonne sinkt!“

„Filmkomödie in vier Akten. In

der Handlung: Maria Carat

und Via Forti. Spielleitung:

Jos. Stein — Schläger-Serie

1912/19. (2850)

— Änderungen vorbehalten. —

Einlagen: Verkauftes Orchester.

— Erstklassiges Künstlerkonzert. —

Preise der Plätze: 1. Platz 1,20 Mk.;

2. Platz 70 Pf.;

3. Platz 50 Pf.

Es ladet freundlichst ein

R. Röder.

Zur Hauschlachtungen

empfiehlt sich

Aug. Storminger

Weißenkirchen 12

Rehne jetzt wieder

Weißbinder- Arbeiten

an bei guter Ausführung.

Jakt. Homm, Weidengasse 6.

Anfertigung Wenden

Zustandsetzung

von

Herrenkleidern

Uniformen

zu mäßigen Preisen.

J. Straub, Austr. 3.

Ankauf von

Lampen, Papier,
Eisen usw.

Heinrich Gerner,
Weidengasse 4

Edgar

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Knaben

zeigen hoch erfreut an

Edgar Kasemeier u. Frau
Ingenieur.

Wegzugshalber freiwillige

Mobiliar-Versteigerung

werden im gest. Auftrag, Montag, 2. Dezemb. 1918,
vorm. 10 Uhr, Eppheimerstr. 2a l. folgende Ge-
genstände meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Pol. Sekretär, pol. Feuerschrank mit Spiegel, Polster-
Garnitur, Sofa mit 6 Stühlen, ov. Tisch, Nippische,
Blumenstisch, Sofa-Kissen, Glasaufsatz, Tischdecken,
Fenster-Vorhänge mit Zubehör, 2 Gasluster, kl. Teppich,
5 Stühle, 2 Gartenstühle, Rohrstuhl, Polsterstuhl, Waschtisch,
1 Reisetasche, Auszugstisch, Küchen-Einrichtung,
Reisemaschine, Kleiderhalter, Blumenvasen, Nippfachen
u. a. mehr. (2871)

1/2 Stunde vor Beginn der Versteigerung
Besichtigung.

K. Gottschalk, Auktionator und
Taxator, Austr. 5.

:: Landwirte ::

Reparaturen landwirtschaftlicher Maschinen

an jeder Art, Lokomobilen, Motoren, usw.
werden sachgemäß und schnell ausgeführt.

Seifrich & Dffner, Maschinen-

Fabrik,
Oberursel, Hohemarkstr. 42.

Besonders stark gebaute
Hand-Verterwagen
Hand-Kastenwagen
kleinere billig. Mit starkem
Motorbau u. kräftigen Achsen!
Ferner vorrätig für praktische
Weihnachtsgechenke

Kleine Hand-Verterwagen
für Kinder und leichte Transporte.
Große Auswahl!
Auch Räder lieferbar.

2. Braunschweiger
Frankfurt a. M. Hegelstr. 14.
280 Versand nach allen Orten.

1 Waggon

feuerfestes irdenes gut glas-
tes Geschirre aller Arten,
Kochtöpfe

alle Größen mit Deckel, sowie

1 Waggon

emailiertes Geschirre, da-
runter 200 Wassereimer

in allen Größen, offeriert
preiswert

Carl Volland, Bazar

Bad Homburg,
20133 Telefon 482.

Wiederverkäufer!

Empfehle

1/2 Liter und 1 Liter

Thermos-Eisig Flaschen

sowie

Thermometer für

Einkoch-Apparate!

Carl Volland,

Bazar, Bad Homburg.

20103 Telefon 482

Wie entferne ich den heillosen
Tabakgeschmack? Zu leicht Anlei-
tung zum Feinern 21.-30. Tausend.

2. Selbstherst. v. Zigarren, Ziga-
retten, Kautabak 12.-17. Tausend.

3. Verarbeiten d. Tabakpflanzen zu
51.-60

PREISE

Damen-Bedienung:

Kopfwaschen mit Friseur Mk. 1,50

Kopfwaschen ohne Friseur 1.-

Einlebe Friseur 1.-

Friseur mit starker Welle 1,50

Preis-Ermäßigung

auf alle diese Bedienung

bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kusselschlager

Hofriseur

Bad Homburg

645j. Louisenstr. 87.

Mittel gegen

Husten, Katarrh,

Schnupfen etc.

Artikel zur

Hautpflege

empfehlen.

Drogen- u. Farbenhandl.

Eberhard Burkard.